

Eintretensvotum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und kantonale Pflegekinderfachstelle

1. KESR

Die EVP misst dem Kindes- und Erwachsenenschutz hohe Bedeutung zu. Wir haben die Änderungen im Vormundschaftsrecht eingehend und mit Herzblut studiert. Entsprechend habe ich mich heute in Rot gekleidet. Das Thema ist sehr sensibel. Es betrifft mehrheitlich Menschen, welche sich auf der Schattenseite des Lebens befinden. Deshalb begrüßen wir die vom Bund geforderte Professionalisierung der zuständigen Behörden. Besonders der Kinderschutz muss höchsten Ansprüchen genügen. Kinder, welche durch Vernachlässigung, Gewalt oder andere negative Einflüsse geschädigt sind, brauchen umfassende Abklärung und meist auch interdisziplinäre Betreuung sowie ein sehr gut angepasstes Umfeld, um zu einer gesunden Entwicklung zu finden. In diesem Sinne ist die Besetzung einer KESB mit Fachleuten verschiedener Fachrichtung absolut notwendig. In den grösseren Gemeinden und den Vormundschaftsverbänden im TG ist die Professionalisierung längst umgesetzt. Es geht heute lediglich um die flächendeckende Organisation, um das Wahlgremium und um die Finanzierung. Zu allen 3 Punkten werde ich einige Bemerkungen anbringen.

1a Anzahl KESB

Die KESB muss eng mit den Gemeinden zusammenarbeiten, v.a. im Bereich der Berufsbeistandschaften und der Sachverhaltsabklärungen. Deshalb messen wir der Nähe zu den Gemeinden grosse Bedeutung zu und favorisieren die Organisation der KESB bezirkswise, also 5 KESB. Allerdings ist uns bewusst, dass die Bezirke Kreuzlingen und Münchwilen etwas zu tiefe Einwohnerzahlen aufweisen, um die Richtlinien der KOKES zu erfüllen. Da auch diese Bezirke kontinuierlich wachsen, scheint uns die Zahl von 5 jedoch verantwortbar. Grundsätzlich sind wir erfreut über die klare Regelung und Abgrenzung der Kompetenzen und Aufgaben von KESB und Gemeinden, welche der Bund fordert. Damit sollte unnötigen Schnittstellenverlusten vorgebeugt sein.

1b Wahlgremium

Ich werde in der Detailberatung folgenden den Antrag zu §16,1 stellen und dort dann auch begründen.

„Der Regierungsrat wählt(regierungsrätliche Fassung).

Begründung:

1. In § 38 Absatz 2 der Kantonsverfassung ist die Wahlbefugnis des Grossen Rates aufgelistet. Falls die Präsidien der KESB hinzugefügt werden sollen, braucht das unseres Erachtens eine Verfassungsänderung, mit Volksabstimmung. Bisher wählt

der Grosse Rat nur Funktionäre, welche eine bedeutende Stellung im ganzen Kanton inne haben, z.B. der Generalstaatsanwalt. Wir kamen richtigerweise nie auf die Idee, die drei Oberstaatsanwälte, welche in ihrer Region zuständig sind, zu wählen. Nun sollen gemäss Antrag der SVP alle KESB-Mitglieder vom Grossen Rat gewählt werden, obwohl sie nur in ihrem Bezirk bzw. Region tätig sind. Das erachten wir als systemfremd. Auch den Kompromissantrag des CVP, nur die fünf oder drei Präsidien im Grossen Rat zu wählen, können wir aus den obgenannten Gründen nicht unterstützen.

2. Die fachliche Aufsicht über die KESB übt das Obergericht aus. Das Obergericht bestimmt auch den gesamten Beschäftigungsgrad der KESB (§16a,2). Damit ist die nötige Unabhängigkeit der KESB vom Regierungsrat gegeben. Das Obergericht wiederum wird in seinem Rechenschaftsbericht an den Grossen Rat neu auch über die KESB berichten müssen. Dieser Rechenschaftsbericht wird jeweils in der Justizkommission vorberaten. Somit hat die Justizkommission eine gewisse Kontrollmöglichkeit und damit auch der Grosse Rat. Das genügt.
3. Das Präsidium der KESB hat wenig Kompetenz für Einzelentscheide. Die grosse Mehrheit der Entscheide wird im Dreiergremium gefällt. Es ist deshalb sachlich schwer zu begründen, weshalb das Präsidium anders gewählt werden soll als die übrigen Mitglieder.
4. Die KESB müssen eng mit den Gemeinden zusammenarbeiten (Berufsbeistandschaften). Die Gemeinden müssen vom Regierungsrat angehört werden (§16,1 letzter Satz). Sie werden sich mit Sicherheit wehren, wenn nötig. Darauf kann sich der Grosse Rat verlassen!
5. Eine Wahl durch den Grossen Rat würde eine seriöse Prüfung der KandidatInnen bedingen. Dazu gehört m.E. nebst dem Prüfen der schriftlichen Akten eine persönliche Vorstellung in den Fraktionen. Kurz: Das braucht Zeit. Bei einem oberflächliches Abnicken ist unsere Fraktion jedenfalls nicht bereit, irgendwelche Verantwortung zu übernehmen. Wählen bedeutet: Verantwortung übernehmen.

1c Finanzierung

Da das Obergericht aufgrund der Geschäftslast das gesamte Beschäftigungsvolumen festlegt, bleiben dem Grossen Rat eher wenig Einflussmöglichkeiten. Sie beschränken sich auf die Dotation der Sekretariate. Die Sparmöglichkeiten sollten aber im Hinblick auf die knappen Kantons-Finzen ausgeschöpft werden, insbesondere im administrativen Bereich.

2. Pflegekinderfachstelle

An dieser Fachstelle will die Fraktion festhalten.

Ich beschränke mich in der **Begründung** auf zwei Aspekte:

1. Die Aufsicht im Bereich der Pflegeverhältnisse ist eine eminent wichtige Aufgabe. Es gibt neben guten leider auch zwielichtige Pflegeplätze und Vermittlungsorganisationen. Der Bund wird ohnehin diese Aufgabe demnächst den Kantonen auferlegen mit der neuen Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV). Sollte gemäss Antrag der SVP der Grosse Rat diese Aufgabe den KESB übertragen,

wird es dort eine Stellenaufstockung brauchen. Ein Spareffekt ist somit äusserst fraglich.

2. Pflegeeltern erfüllen eine sehr anspruchsvolle und für den Staat unverzichtbare Aufgabe. Durch Kontakte mit ihnen beim Aufbau der früheren Fachstelle, welche von den Gemeinden getragen wurde, habe ich ihren Puls fühlen dürfen. Sie haben ein grosses, bisher leider weitgehend ungestilltes Bedürfnis nach einer neutralen Stelle, wo sie sich bei Differenzen mit Behörden und bei anderen Schwierigkeiten hinwenden können. Sie verdienen es, dass mit der Pflegekinderfachstelle eine solche Stelle geschaffen wird. Sollte die KESB die Aufgaben einer Pflegekinderfachstelle übernehmen müssen, wäre die Neutralität nicht mehr gegeben für die Pflegeeltern. Die anordnende Behörde müsste dann zugleich beraten. Daraus ergeben sich Interessenskonflikte, welche für alle Beteiligten hinderlich sind. Nur eine neutrale, dem DJS unterstellte Pflegekinderfachstelle kann die Aufgabe der Beratung wirklich erfüllen.

Regula Streckeisen, 21.12.11